

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TUR 8a - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 27. März 1954

Blatt 463

Nächsten Sonntag:

Eröffnung des Lainzer Tiergartens
=====

Kraftfahrzeuge dürfen nicht mehr in den Tiergarten

27. März (RK) Sonntag, den 4. April, wird der Lainzer Tiergarten wieder seine Pforten für den allgemeinen Besuch öffnen und bis zum 24. Oktober zugänglich bleiben. Der Besuch des Tiergartens ist jeden Donnerstag, Samstag und sonn- und feiertags möglich. Der Eintritt ist nur durch die Tore gestattet. Geöffnet sind an Donnerstagen und Samstagen das Lainzer Tor, Stegtor, Pulverstampftor, Dianator und Gütenbachtor. An Sonn- und Feiertagen sind außerdem das Adolfstor und das St.Veiter Tor, beide in Ober St.Veit, geöffnet. Der Eintrittspreis beträgt 1 Schilling für Erwachsene, für Kinder 50 Groschen. Mit Fahrrädern darf man nur Donnerstag und Samstag in den Tiergarten. Die Gebühr für ein Fahrrad beträgt 2 Schilling. Zum erstenmal ist das Befahren des Lainzer Tiergartens durch Kraftfahrzeuge aller Art sowohl Autos als auch Motorräder mit Rücksicht auf den Naturschutzparkcharakter des Tiergartens und wegen der Staubplage für die Fußgänger nicht mehr gestattet. Eine Maßnahme, die dem Wunsch vieler Besucher des Tiergartens entgegen kommt. Einlaß in den Lainzer Tiergarten ist von 8 bis 17 Uhr. Bei Eintritt der Dämmerung muß das Parkgelände verlassen werden.

Die Städtische Forstverwaltung macht die Besucher des Lainzer Tiergartens besonders darauf aufmerksam, daß das

Entzünden von Feuer, das Wegwerfen brennender Zigaretten usw. selbstverständlich verboten ist. Auch darf man die markierten Wege innerhalb des Tiergartens nicht verlassen und nur auf den ausdrücklich gekennzeichneten Lagerwiesen lagern. Ferner ist das Mitnehmen von Hunden nicht gestattet, um das Wild nicht zu beunruhigen. Ebenso ist auch im Tiergarten das Fußballspielen verboten. Selbstverständlich darf man weder Blumen noch Zweige abbrechen oder gar die Forstkulturen beschädigen.

Kindertransport der städtischen Erholungsfürsorge
=====

27. März (RK) Wie das Wiener Jugendhilfswerk mitteilt, kommen die Kinder, die am 2. März von der städtischen Erholungsfürsorge in das Kindererholungsheim "Eichbüchel" gebracht wurden, am Montag, dem 29. März, in Wien an.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder um 14.25 Uhr vom Südbahnhof, Ankunftseite, abzuholen.

Gedenktage für April
=====

27. März (RK)

- | | |
|---|--------------|
| 5. Roland Tenschert, Musikschriftsteller | 60. Geb.Tag |
| 6. Dr. Arnold Eisler, führender sozialdemokratischer Politiker (gest. 28.1.1947) | 75. Geb.Tag |
| 6. Josef Meßner, Begründer der österreichischen Normalschule | 150. Tod.Tag |
| 6. Willy Schmidt-Gentner, Komponist | 60. Geb.Tag |
| 8. Arthur Strasser, Bildhauer (gest. 8.11.1927) | 100. Geb.Tag |
| 9. Gustav Gugitz, Kulturhistoriker | 80. Geb.Tag |
| 11. Franz Mairecker, Prof. an der Musikakademie, Konzertmeister im Opernorchester, Hofrat (gest. 11.5.1950) | 75. Geb.Tag |
| 17. Franz Chvostek, Univ.Prof. für interne Medizin | 10. Tod.Tag |
| 19. Rudolf Schmidt, Bildhauer | 60. Geb.Tag |
| 21. Adolf Lorenz, Prof. der Orthopädie (gest. 12.2.1946) | 100. Geb.Tag |

27. März 1954	"Rathaus-Korrespondenz"	Blatt 465
23.	Georg Vega, Freiherr von, Mathematiker, Oberstleutnant	200. Geb.Tag
24.	Franz Klein, Schöpfer der neuen österreichi- schen Zivilprozeßordnung (gest. 6.4.1926)	100. Geb.Tag
26.	Adolf Wallnöfer, Sänger und Komponist	100. Geb.Tag
29.	Alfred Schnerich, Musikschriftsteller	10. Tod.Tag

Achtung vor Tollwut

=====

Nur die völlig ungefährliche Schutzimpfung kann helfen

27. März (RK) In letzter Zeit ist unter den wild lebenden Tieren, besonders bei Füchsen, auch in unserer Gegend häufiger Tollwut aufgetreten. Das Gesundheitsamt der Stadt Wien verweist daher eindringlich auf die Gefährlichkeit dieser Krankheit.

Die Tollwut wird von Tieren auf Menschen übertragen und führt unweigerlich zu einem qualvollen Tod, wenn bei Ansteckung ihr Auftreten nicht rechtzeitig durch eine Schutzimpfung verhindert wird. Eine erfolgreiche Behandlung der bereits ausgebrochenen Krankheit ist nämlich nicht möglich!

Die Übertragung auf den Menschen geschieht meist durch Verletzungen, die von wutkranken Tieren verursacht werden. Oft ist es eine Bißverletzung, es kann sich aber **auch** bloß um Kratzwunden durch Krallen oder - bei Hunden - durch die Beißkörbe handeln. Selbst Ansteckungen durch bloße Berührung kommen vor.

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien empfiehlt daher allen Wienern folgende Vorsichtsmaßnahmen:

Auf Ausflüge oder Spaziergänge ins Freie sollen Hunde nicht mitgenommen werden; wenn aber doch, muß man sie unbedingt an der Leine führen, um sie am Herumstöbern zu hindern und eine Infektion möglichst zu vermeiden.

Wutkranke Tiere müssen nicht immer angriffslustig sein; es gibt auch eine sogenannte "stille Wut", bei der sonst scheue Tiere sogar besonders zutraulich erscheinen. Solche Tiere darf man nicht berühren und muß vor allem die Kinder davor warnen! Jeder, der durch ein Tier gebissen oder verletzt wurde, oder der mit einem möglicherweise wutkranken

Tier in Berührung gekommen ist, soll sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. Im Falle einer Infektion kann ihm nur die rechtzeitige Schutzimpfung vor der sonst **absolut** tödlichen Krankheit schützen. Solche Schutzimpfungen werden in der Staatlichen Schutzimpfungsanstalt gegen Wut in Wien 9., Währinger Straße 25a, vorgenommen. Die Impfung ist schmerzlos, einfach durchzuführen und völlig ungefährlich!

Bei Verletzungen durch Haustiere, deren Besitzer bekannt ist, soll sofort die nächste Polizeidienststelle verständigt werden, die alles weitere zum Schutz des Gebissenen veranlaßt.

Werden Haustiere von freilebenden Tieren gebissen oder verletzt, so müssen sie sofort dem Amtstierarzt gemeldet werden. Hunde- und Katzenbesitzer werden auf das vom Veterinäramt herausgegebene "Merkblatt über Verhalten bei Bißverletzungen" besonders hingewiesen.